

# **Instruktorenlaufbahn R im Landesverband Brandenburg**

## ***Ziel und Zweck***

Die offizielle Aufnahme der Instruktorlaufbahn für den Ausbildungsbereich Rettungsschwimmen hat den Zweck, zukünftig mehr Instruktoren für die Arbeit im Landesverband zu gewinnen. Langfristig soll erreicht werden, dass in jedem KV mindestens ein Instruktor R vorhanden ist. Dadurch sollen die Arbeitspakete der AG R auf mehr Instruktoren verteilt, die Kommunikation in die Kreisverbände verbessert und eine langfristig einheitliche Ausbildung gewährleistet werden.

## ***Voraussetzung für die Instruktorlaufbahn***

- Gültiger Lehrschein R des Landesverbandes Brandenburg
- Mitgliedschaft in einer Kreiswasserwacht des Landesverbandes Brandenburg

## ***Meldung zur Instruktorlaufbahn***

Die Meldung zur Instruktorlaufbahn erfolgt bei Erfüllung der Voraussetzungen durch die zuständige Kreiswasserwacht an den Landesverband.

## ***Berufung***

Die erstmalige Berufung zum Instruktor R erfolgt durch die Landesleitung, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Mitarbeit in der AG R seit mindestens einem Jahr
- Mitwirkung bei Organisation und Durchführung mindestens eines Lehrganges für Lehrscheinanwärter R
  - Vertiefende Wiederholung folgender Themen:
    - Rechtliche Aspekte der Ausbildung und des Einsatzes im Wasserrettungsdienst
    - Schnorchelschwimmen
    - Sicherheit beim Rettungsschwimmen
    - Weiterentwicklungen von Techniken und Rettungsmitteln
- Ausarbeitung eines fachbezogenen Lehrmaterials für die Aus- und Fortbildung
- Zustimmung der AG R zur Berufung des Kandidaten zum Instruktor
- Mindestens 3 Jahre aktive Tätigkeit in der Rettungsschwimmausbildung zum Zeitpunkt der Berufung

Mit der Berufung erhält der Kandidat die Berechtigung, im Landesverband Brandenburg an der Lehrscheinausbildung und -fortbildung mitzuwirken bzw. diese zu leiten sowie Prüfungen abzunehmen.

Die Berufung erfolgt für die jeweils laufende Amtsperiode der Landesleitung der Wasserwacht und kann nach der Neuwahl von dieser verlängert werden.